Tübingen zur Amts Hauptmanns Stelle in
Budissin zwar verlanget, aber recusirt
wurd.

Nach dessen Ludigung wird der Land Voigt
ding die Abgeordnete von Land und Städten
wieder nach das Schloss, nebst den neuen
Amts Hauptmann, der Königs. Commissa
rius aber nur bis an die Thür des Land,
Hauses, begleitet.

Es recommandiret ist es, dass die Herren Land,
Voigte zur Justiz schwören müssen, die von
ihnen bestellte Amts Hauptleute aber den
Juramentt zu ihren Aemtern ablegen
dürfen.

Es hat zwar der ehemalige Land Voigt, Christ
ian Ernst von Tullenberg ann: 1651. als die
Land Räthe ihm vorgetragen lassen, dass unter
dem zur Wiederersetzung der damahls Vacan
ten Budissinischen Amts Hauptmannschaft
in Vorschlag gekommenen Personen, Gottlob
Schönaich von Carpzow majora Vota resal,
ten hätte, denen übrig. Abgeordneten sagen,
liess, wie es nöthig sey, wolte, dass diesen
künftigen Amts Hauptmann in Pflicht ge,
nommen würde; es scheinet sich aber diese
Anfrage, dass Land Räthe solches gebilliget,

Tübingen zur Amtshauptmannsstelle in Budissin zwar verlangt, aber recusirt wurd.

Nach dessen Ludigung wird der Landvoigt ding die Abgeordnete von Land und Städten wieder nach das Schloss, nebst den neuen Amtshauptmann, der Königs. Commissarius aber nur bis an die Thür des Landhauses, begleitet.

Es recommandiret ist es, dass die Herren Landvoigte zur Justiz schwören müssen, die von ihnen bestellte Amtshauptleute aber den Juramentt zu ihren Aemtern ablegen dürfen.

Es hat zwar der ehemalige Landvoigt, Christian Ernst von Tullenberg ann: 1651. als die Landräthe ihm vorgetragen lassen, dass unter dem zur Wiederersetzung der damahls Vacanten Budissinischen Amtshauptmannschaft in Vorschlag gekommenen Personen, Gottlob Schönaich von Carpzow majora Vota resaltten hätte, denen übrig. Abgeordneten sagen liess, wie es nöthig sey, wolte, dass diesen künftigen Amtshauptmann in Pflicht genommen würde; es scheinet sich aber diese Anfrage, dass Landräthe solches gebilliget,

diesen ist zwar von Adelen sogenannten mit dem nächst. Sieben von Baltzer ao. 1681. als Landvoigt E. A. v. Talleberg geschehe verlangte selbst als schlug mit sich auch die Abgeordneten der Städte selbst in andern Fällen mit beschwerde als dass gesetzte constitution die Lapediteres der Landvoigte Sachen geändert und die Amtshauptleute mit selbst von den Wahl nach von den jetzigen Landvoigt v. Manteuffel ao. 1764 mit der Land. Hauptmannschaft von Schönberg als Landvoigt Hauptmann von Bautzen ao. 1765 von der Instalation eingesetzet